



**STARTUP  
YARD**

Ideenwerkstatt  
Hochschule Wismar

## Werkstattnutzungsordnung

Studierende dürfen nur nach Einweisung in der StartUpYard arbeiten. Sie werden über die Lage der Fluchtwege, die Alarmierungsmöglichkeiten, das Rauchverbot, die Aufstellung der Feuerlöscher und Sanitätskästen sowie die Funktion der elektrischen Notausschalter vom StartUpYard-Team informiert.

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Räumlichkeiten der StartUpYard können während der Öffnungszeiten von Studierenden genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind am Eingang ausgehängt und lassen sich zusätzlich unter Stud.IP einsehen. Zu besonderen Veranstaltungen, Reparatur- oder Wartungsarbeiten können die Öffnungszeiten abweichen.

Das Arbeiten an bestimmten Maschinen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem StartUpYard-Team und dokumentierter Einweisung an der entsprechenden Maschine möglich. Ein Hinweis zur Einweisungspflicht befindet sich an der jeweiligen Maschine bzw. im unmittelbaren Umfeld. Die Einweisung ist Pflicht und von jedem Studierenden durch seine Unterschrift zu quittieren. Die Verantwortung für die sachgemäße und sichere Handhabung der Werkzeuge und Maschinen liegt bei den Nutzer\*innen.

Mitgebrachte Materialien können nicht in der Werkstatt gelagert werden.

Genutzte Materialien sind für den Fall einer Unterbrechung der Arbeit zu kennzeichnen. Nicht zuordbare Materialien werden, soweit sie nicht wiederverwendbar sind, entsorgt.

Fundsachen sind beim StartUpYard-Team abzugeben oder abzuholen. Durch die Annahme und Verwahrung entsteht kein Haftungsanspruch.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Werkstattnutzungsordnung oder dem Zuwiderhandeln gegen Anweisungen vom StartUpYard-Team kann die weitere Nutzung der StartUpYard verweigert und/oder ein Hausverbot ausgesprochen werden.

### Arbeiten in der Werkstatt:

- » Es gilt eine allgemeine Sorgfaltspflicht im Umgang mit der Einrichtung.
- » Zum Schneiden mit Cutter oder Skalpell sind Schneideunterlagen zu benutzen. Zum Kleben ist Papier oder Karton als Unterlage zu verwenden.
- » Nach Beendigung der Arbeit ist die Maschine oder der benutzte Arbeitsplatz aufzuräumen.
- » Zubehör von Maschinen ist an die dafür vorgesehenen Plätze zu legen und Werkzeuge sind sauber wieder an die Werkzeugwand zu platzieren.
- » In Zone 2 ist angemessene Kleidung zu tragen (festes Schuhwerk, enganliegende Kleidung).
- » An den Maschinen und Werkzeugen sind Hinweise zu Schutzkleidung angebracht. Diese Schutzkleidung ist für die Verwendung der Maschinen und Werkzeuge zu tragen.
- » Um Unfälle an rotierenden Maschinen zu vermeiden, sind Haarnetz oder eine geeignete Kopfbedeckung zu tragen.
- » Sicherheit geht immer vor. Jeder achtet auf sich und andere. Personen ohne angemessene Schutzmaßnahmen, Schutzkleidung oder Erfahrung an den Maschinen sind darauf hinzuweisen. Dies ist keine Maßregelung, sondern eine Wertschätzung.
- » Nach Alkoholkonsum oder Einnahme anderer berauschender Mittel ist das Arbeiten in der StartUpYard strengstens untersagt. Sollte dies festgestellt werden, ist ein sofortiger Verweis aus der Werkstatt notwendig.
- » Das Essen ist in Zone 2 nicht gestattet. Getränke sind von elektrischen Werkzeugen fernzuhalten.
- » Der Müll ist zu trennen und in den dafür vorgesehen Behälter zu entsorgen.
- » Defekte an Werkzeugen und Maschinen sind dem StartUpYard-Team sofort zu melden.
- » Bitte melden Sie auch ungewöhnliche Geräusche an Maschinen, Rauchentwicklung oder Gerüche.
- » Werkzeuge und Maschinen sind nur für die Verwendung in den Werkstätten vorgesehen und werden daher nicht ausgeliehen.
- » Kinder und Haustiere haben keinen Zutritt in der StartUpYard.

Diese Festlegungen gelten für alle Räumlichkeiten und dort tätige Personen.

Sie treten zur Eröffnung der StartUpYard am 08.06.2021 in Kraft.

*E.Kahl*

Wismar, 08.06.2021